

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordneter Herrn Jürgen Maresch

Datum 06.12.2017

Geschäftsbereich/Fachbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

## Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.11.2017

Sehr geehrter Herr Maresch,

Ihre ersten beiden Anfragen beziehen sich auf Fragen, welche direkt an das Carl-Thiem-Klinikum gerichtet sind. Da Usus ist, dass Fragen an städtische Gesellschaften unmittelbar von diesen beantwortet werden, habe ich den Geschäftsführer des CTK, Herrn Dr. Brodermann, gebeten, Ihnen diese beiden Fragen schriftlich zu beantworten. In der Antwort sind Maßnahmen beschrieben, die das CTK zur Verbesserung der Personalsituation ergriffen hat. Nichtsdestotrotz kann man die Situation in der Pflege in allen Kliniken in der Bundesrepublik Deutschland in Folge des bundespolitisch gewollten Kostendrucks auf die Krankenhäuser als angespannt bezeichnen.

Ihre dritte Frage bezieht sich auf die Einwirkung der Stadt Cottbus auf den Geschäftsführer. Wie Sie auch aus Ihrer früheren Tätigkeit als Mitglied im Aufsichtsrat des CTK wissen, obliegt die Organisation von Abläufen und Prozessen eines Unternehmens in erster Linie der Geschäftsführung. Die gesetzlich geregelten Mitspracherechte des Personalrates in personellen und strukturellen Angelegenheiten schützen die Mitarbeiter vor möglicherweise willkürlichen Entscheidungen. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung begleiten alle unternehmerischen Entscheidungen sehr eng - auch die in der Antwort des CTK beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeitersituation - und haben sowohl ein großes Interesse an einem wirtschaftlich gesunden Unternehmen als auch an einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit. Inwiefern noch weitergehende Maßnahmen zu ergreifen sind, werden wir in den nächsten Aufsichtsratssitzungen diskutieren. Somit ist auch von Seiten der Stadt eine hinreichende Kontrolle der Geschäftsführung auch zu personellen Entscheidungen gesichert. Zudem berichtet der Geschäftsführer des CTK einmal jährlich vor der Stadtverordnetenversammlung, zuletzt im Juni 2017. Anzumerken ist jedoch, dass sich die personelle Ausstattung des Carl-Thiem-Klinikums fundamental jedoch nur ändern wird, wenn sich der bundespolitisch gewollte Kostendruck

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in Herr Dr. Niggemann

Zimmer 123

Mein Zeichen

Telefon 0355 612-2105

Fax 0355 612-132105

E-Mail hauptverwaltung@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN www.cottbus.de auf die Krankenhäuser ändert, z. B. indem Personalschlüssel für die Pflege festgelegt und von den Kassen bezahlt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Niggemann Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- und Verwaltungsmanagement